

Beschlüsse des Fachausschusses Schwimmen vom  
12.03.2011 zu kindgerechten Wettkämpfen und Einschränkung  
des Wettkampfprogrammes

**I. Kindgerechte Wettkämpfe gemäß § 2 WB-AT**

**1. Aufhebung der Richtlinie vom 04.03.2006**

Die Richtlinie des DSV-Fachausschusses Schwimmen für kindgerechte Wettkampfformen in der Beschlussfassung vom 04. März 2006 wird mit Wirkung vom **01.09.2011** aufgehoben.

**2. Sie wird ersetzt durch diese Bestimmungen:**

An kindgerechten Wettkämpfen können nur Schwimmer bis 7 Jahre teilnehmen. Eine Registrierungspflicht gemäß § 15 (2) WB-AT entsteht nicht. Die Veranstaltung ist entsprechend § 6 (WB-AT) anzeigepflichtig. Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind zudem einzuhalten (Hinweis in Ausschreibung, dass dies auch für die Teilnehmer an kindgerechten Wettkämpfen gilt).

Für Schwimmer bis 7 Jahre sind **ausschließlich** als Wettkampfprogramm folgende Wettkämpfe zulässig (jeweils 25 m und maximal 5 Starts – inklusiv Staffelstarts):

Rückenbeine, Rücken, Freistilbeine, Kraul, Brustbeine, Brust und Delphinbewegung. *Weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten) und Einsatz in Staffeln (Teilstrecke darf max. 25 m betragen) sind zulässig.*

Diese Wettkampfergebnisse werden als Protokolldatei an den DSV übermittelt und als Ergebnisliste veröffentlicht.

Darüber hinaus sind für Schwimmer bis 7 Jahre **ausschließlich** Wettkämpfe zulässig, die keine wettkampfrelevanten Strecken beinhalten und die Betonung auf Mannschaftswettbewerben liegt.

**II. Einschränkung des Wettkampfprogramms gemäß § 8 (2) WB-AT**

Der DSV-Fachausschuss beschließt mit Wirkung vom **01.09.2011** gemäß § 8, Absatz 2 WB-AT (Jugendschutz) folgende **Einschränkungen des Wettkampfprogrammes**, die Gültigkeit für alle amtlichen und nichtamtlichen Veranstaltungen haben:

Schwimmer ab 8 Jahren \* können nur an anzeigepflichtigen Wettkampfveranstaltungen teilnehmen und es besteht hierbei eine Registrierungspflicht. Als Wettkampfprogramm sind differenziert nach den Jahrgängen **ausschließlich** folgende Wettkämpfe zulässig:



**DSV-Fachsparte Schwimmen  
Referent Wettkampfbestimmungen**

**8 Jahre**

Rückenbeine 25m 50m  
Rückenschwimmen 25m 50m 100m  
Freistilbeine 25m 50m  
Freistilschwimmen 25m 50m 100m  
Brustbeine 25m  
Brustschwimmen 25m 50m  
Schmetterlingsschwimmen 25m

**9 Jahre**

Rückenschwimmen 25m 50m 100m 200m  
Freistilschwimmen 25m 50m 100m 200m  
Brustschwimmen 25m 50m 100m  
Schmetterlingsschwimmen 25m 50m  
Lagenschwimmen 100m

**10 Jahre**

Rückenschwimmen 50m 100m 200m  
Freistilschwimmen 50m 100m 200m 400m  
Brustschwimmen 50m 100m 200m  
Schmetterlingsschwimmen 25m 50m 100m  
Lagenschwimmen 100 m 200m

Nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) können von den Schwimmern absolviert werden.

***Grundsätzlich sind bei den 8 bis 10jährigen Schwimmern weitere Schwimmkombinationen (also keine weiteren Schwimmarten und -strecken) sowie Einsatz in Staffeln möglich.***

***\*Durch die Fachsparte Schwimmen wird ein Antrag an den Ausschuss für Satzungs- und Rechtsfragen gestellt, nachdem das Mindestalter bei Wettkampfveranstaltungen für nichtamtliche und amtliche Wettkämpfe (bis LSV) auf **sieben** Jahre geändert werden soll. Nach Beschlussfassung werden zulässige Wettkämpfe für Siebenjährige veröffentlicht.***

Hamburg, 12.03.2011

Manfred Dörrbecker